

2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schenefeld in der Fassung vom 30.03.2017

2. Nachtragssatzung vom 19.06.2020 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schenefeld in der Fassung vom 30.03.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl.Sch.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl Schl.-H. S 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld vom 18.06.2020 folgende 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schenefeld beschlossen:

§ 4

Benutzungsgebühr

Ergänzung um den Absatz 5

(5) In begründeten Einzelfällen ist eine Verlängerung des Zeitraumes von sechs Monaten möglich.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.07.2020 in Kraft.

Schenefeld, den 19.06.2020

Stadt Schenefeld
Die Bürgermeisterin


Christiane Küchenhof